



VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG FÜR DEN/DIE TEILNEHMER/IN DEN/DIE ÜBUNGSLEITER/IN

Durch die Vorgaben des Landes zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-Cov2 ist weiterhin unerlässlich, dass eine Kontaktnachverfolgung aller Personen, die an einer Reise teilnehmen, möglich ist.

Zur Teilnahme einer Freizeit **DES FV1912 WIESENTAL** bitten wir Sie daher, ihre **aktuellen** Kontaktdaten zu notieren. Sollten sich diese Daten ändern, so müssen diese unverzüglich mitgeteilt werden.

Name des Teilnehmers	
Geburtsdatum des Teilnehmers	
Bezeichnung der Freizeit	
Ggf. Name des Erziehungsberechtigten	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	

- Eine Teilnahme ist nur dann möglich, wenn der Teilnehmer **und** alle mit im Haushalt lebenden Personen innerhalb der letzten 14 Tage keinerlei Kontakt zu einem SARS-Cov-2-Fall hatten.
- Des Weiteren müssen **alle** Familienmitglieder frei von Symptomen einer Atemwegsinfektion oder erhöhten Temperatur sein.
- Der Teilnehmer bestätigt außerdem, dass er sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Gebiet aufgehalten hat, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (abrufbar unter: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html), bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und er keine Krankheitssymptome zeigt.

Ich habe das Hygienekonzept der Ski- und Freizeitabteilung des FV 1912 Wiesental gelesen und bestätige mit der Unterschrift die Einhaltung und Richtigkeit der Daten.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Teilnehmer/in bzw. ein Elternteil, dass der/die Teilnehmer/in beim Antritt der Freizeit absolut symptomfrei ist. Außerdem wird zugestimmt, dass die persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des oben genannten Vereins genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden. *Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG

*Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportausübung (CoronaVO-Sport) vom 3. September 2020.

Datum

Unterschrift des Teilnehmers oder des Erziehungsberechtigten